



FÖRDERRAHMEN Ukraine digital: Studienerfolg in Krisenzeiten sichern (2022)

ZIELE DES PROGRAMMS

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Programmlinie "Ukraine digital: Studienerfolg in Krisenzeiten sichern" im Rahmen des Programms "Internationale Mobilität und Kooperation digital (IMKD)".

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat auch das Hochschul- und Wissenschaftssystem der Ukraine hart getroffen. Viele Lehrende, Forschende und Studierende sind auf der Flucht. Gebäude und Infrastruktur in den besonders schwer umkämpften Städten und Gebieten sind beschädigt oder zerstört. Trotz Flucht und Zerstörung bemühen sich die ukrainischen Hochschulen, ein digitales Angebot aufrechtzuerhalten. Das ukrainische Parlament hat entsprechende Gesetzesregelungen für die virtuelle Aufrechterhaltung der Lehre beschlossen. Viele Dozenten stehen aber vor Ort nicht mehr zur Verfügung, weil sie auf der Flucht oder beim Militärdienst sind. Viele Studiengänge können daher nicht vollständig angeboten werden, wodurch für viele Studierende kein Studienabschluss möglich ist. Jenseits der aktuellen Kriegssituation trägt die Digitalisierung auch zur Internationalisierung der ukrainischen Hochschulen und zu ihrer Integration in den europäischen Hochschul- und Forschungsraum bei und war einer der wesentlichen Bausteine der Hochschulreformen in der Ukraine vor Ausbruch des Krieges.

Die Programmlinie "Ukraine digital: Studienerfolg in Krisenzeiten sichern" unterstützt ukrainische Hochschulen dabei, ihr digitales Lehrangebot aufrecht zu erhalten, umzusetzen und anzubieten, damit Studierende in der Ukraine trotz der Einschränkungen durch den Krieg eine Perspektive für einen Studienabschluss bekommen. Gleichzeitig wird geflüchteten ukrainischen Studierenden an der deutschen Hochschule eine virtuelle Plattform geboten, um ihr laufendes Studium in der Ukraine fortsetzen und beenden zu können.

Durch die Einbindung ukrainischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten, die sich in Deutschland oder anderen europäischen Ländern befinden, wird diesen eine Perspektive gegeben, den Unterricht an ihrer Heimathochschule digital fortzusetzen. Dadurch kann auch vom Ausland aus Unterricht in der Landessprache erfolgen.

Durch dieses Programm werden u.a. dauerhafte Verbindungen erhalten und geschaffen, die für den Wiederaufbau und künftige deutsch-ukrainische Hochschulkooperationen von grundlegender Bedeutung sind.



Programmziel 1: Der Bedarf an digitaler Lehre für laufende Studiengänge in der Ukraine ist ermittelt.

Programmziel 2: Digitale Lehrangebote sind ausgebaut, werden angeboten und von Studierenden genutzt.

Programmziel 3: Ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten, insbesondere geflüchtete Personen, sind in die Lehrangebote eingebunden.

Programmziel 4: Die Kompetenzen und strukturellen Rahmenbedingungen zur weiteren Digitalisierung der beteiligten deutschen und ukrainischen Hochschulen sind vorhanden und können für die Entwicklung weiterer gemeinsamer digitaler sowie ukrainischer digitaler Studienangebote und für den Wiederaufbau der Hochschulen eingesetzt werden.

Aussicht für eine Wiederaufbauförderphase nach Ende der Kampfhandlungen

Wenn möglich, soll es eine Folge-/Anschlussförderung im Rahmen einer Wiederaufbauförderphase nach Ende der Kampfhandlungen geben; hierdurch sollen eine längerfristige Aufbauhilfe geleistet und deutsch-ukrainische virtuelle Hochschulkooperationen intensiviert werden.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Entwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote sowie digitaler Lehr-Lernmaterialien in verschiedenen Sprachen
- Übersetzungen von vorhandenen Unterrichtsmaterialien
- Durchführung der Online-Lehre in verschiedenen Sprachen für ukrainische Studierende durch deutsche Dozenten und durch ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten unabhängig von ihrem Aufenthaltsort
- Fortbildungsmaßnahmen bis zu 3 Wochen zur Erweiterung digitaler Kompetenzen für ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten
- Vergabe von Online-Stipendien zu Studien- und Ausbildungszwecken für ukrainische Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden in der Ukraine, soweit diese für eine erfolgreiche Teilnahme am Studium erforderlich sind, etwa wegen Flucht innerhalb des eigenen Landes
- Vergabe von Stipendien zu Studien- und Ausbildungszwecken für ukrainische Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden in Deutschland im Zusammenhang mit einem Studiengang in der Ukraine
- Vergabe von Stipendien für Forschungsaufenthalte für ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland
- Aufbau und Durchführung digitaler und physischer Begleitmaßnahmen und Betreuungsangebote (z. B. Online-Deutschkurse, Tutorien) für ukrainische Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden in der Ukraine und in Deutschland



HINWEIS:

Maßnahmenausblick für eine beabsichtigte Folge-/Anschlussförderung

Folgende Maßnahmen sind für eine Folge-/Anschlussförderung im Rahmen einer Wiederaufbauförderphase nach Ende der Kampfhandlungen vorgesehen und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantragt werden:

- Aufbau von Querschnittseinrichtungen und Servicestellen zur Digitalisierung an den Partnerhochschulen
- Auf- und Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Austauschplattformen (z.B. Einrichtung / Erweiterung von Campus- und Learning-Management-Systemen)
- Teilnahme von ukrainischen und deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten an Workshops,
 Fortbildungen etc. an der jeweiligen Partnerhochschule sowie an weiteren ukrainischen Hochschulen

ZUWENDUNGS-FÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- · wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Hinweis:

Auch ukrainisches Lehrpersonal kann, sofern der Aufenthaltsstatus dies ermöglicht, in Deutschland im Rahmen der Finanzierung als Projektpersonal eingestellt werden.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (max. E8) beantragt werden.

Sachmittel

HONORARE

insbesondere für:

Lehraufträge für ukrainische und deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten in Deutschland oder anderen europäischen Staaten zur Durchführung virtueller Lehre in mehreren Sprachen. (Honorare für das Lehrpersonal der eigenen Hochschule sind nur möglich für Online-Unterricht, der ausschließlich für die uk-



rainischen Studierenden angeboten wird und der nicht Teil der Lehrverpflichtungen der eigenen Hochschule ist. Für Honorare an eigenes Personal ist das Formular "Bestätigung projektspezifischer Honorarzahlung an eigenes Personal" auszufüllen, siehe **Formularvorlagen**.)

Folgende Honorarsätze sind anzuwenden:

51 - 83 Euro/Stunde

350 - 566 Euro/7 Stunden (ein Tag)

Ggf. ist ein unterer Wert des Honorarsatzes geboten, wenn dies die übliche Vergütung am Aufenthaltsort erfordert.

- Expertinnen und Experten zum hochschulinternen Kompetenzaufbau und für die Medienprofessionalisierung
- Übersetzungstätigkeiten

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flüge nur Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter
- Wirtschaftsgüter (nur in begründeten Fällen und nur Kleingeräte und Softwarelizenzen, die ausschließlich für geflüchtete ukrainische Studierende, Graduierte, Nachwuchswissenschaftler/innen und Hochschuldozent/innen bestimmt sind. Insgesamt darf ein Betrag von 30.000 Euro nicht überschritten werden.)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungs- und Veranstaltungsräume inkl. Tagungstechnik)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internetauftritt, Social Media, Broschüren, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. IT-Beratung/Betreuung, Produktion digitaler Lehrmaterialien, Catering, Busunternehmen)
- Sonstiges (z.B. Teilnahmegebühren; Bankgebühren für den Geldtransfer ins Ausland)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung und Herstellung von Gegenständen zur Grundausstattung der deutschen Hochschule.



Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendium
 - für Ausbildungs- und Studienzwecke sowie für Forschung für **ukrainische** Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und -doktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren (Mobilität zwischen aktuellem Aufenthaltsort in einem europäischen Land ↔ Deutschland und zurück) (siehe **Anlage**)
 - > Das Mobilitätsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschale
 - für Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland **für ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuldozentinnen und dozenten** kann für die Mobilität zwischen aktuellem Aufenthaltsort in einem europäischen Land ↔ Deutschland und zurück eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage**)
 - Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise in Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.
- Ausgaben für innerdeutsche Mobilität (Fahrt) in angemessenem Umfang können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Ausgaben für Fahrt/Flug innerhalb der Ukraine bzw. innerhalb eines anderen europäischen Landes in angemessenem Umfang können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

Aufenthalt in der Ukraine

- Online-Stipendium
 - für ukrainische **Studierende/Graduierte**, **Doktorandinnen und Doktoranden in der Ukraine** in Höhe von 200 Euro/Monat.
 - Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.

Aufenthalt in Deutschland

<u>Aufenthaltsstipendium</u>
für Ausbildungs- und Studienzwecke sowie für Forschung geflüchteter ukrainischer Studierender/Graduierter, Doktorandinnen und Doktoran-

den, Postdoktorandinnen Postdoktoranden, erfahrener Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Professorinnen und Professoren wie folgt:

Status	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im Folgemonat (Euro)
Studierende/Graduierte	861	29
Doktoranden	1.200	40
Postdoktoranden	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftler (ver- gleichbar mit Habilitierten in Deutschland)	2.150	72
Professoren bzw. Wissenschaft- ler in vergleichbarer Position	2.300	77

> Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

• <u>Aufenthaltspauschale</u>

für Fortbildungsmaßnahmen in Deutschland für **ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschuldozentinnen und -dozenten** kann eine Aufenthaltspauschale wie folgt beantragt und geltend gemacht werden:

Status	Tagessatz (Euro)
Erfahrene Wissenschaftler (vergleichbar mit Habilitierten in Deutschland)	96
Professoren bzw. Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

FINANZIERUNGS-ART



Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Juni 2022 und endet spätestens am 31. Dezember 2022.



ZUWENDUNGS-HÖHE

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 250.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7 Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

Deutsche und ukrainische Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Hochschuldozentinnen und -dozenten

ANTRAGS-BERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Formlose Bestätigung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der ukrainischen Hochschule/n über den Bedarf an den angebotenen Kursen und Maßnahmen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Bestätigung projektspezifischer Honorarzahlung an eigenes Personal (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

Anträge können ab sofort eingereicht werden, spätestens bis 20. Juni 2022.

AUSWAHL-VERFAHREN

12 Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Plausibilität des Projektantrags
 - > Projektziele passen zu den Programmzielen
 - Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen des Projekts sowie deren zeitlicher Verlauf
 - > Notwendigkeit der Ausgaben zur Durchführung der Maßnahmen
 - Absprache mit ukrainischer Hochschule über die vorgesehenen digitalen Kurse
- (2) Erfahrung mit digitaler Lehre und Administration
- (3) Technische Voraussetzungen (vorhandene digitale Infrastruktur)
- (4) Einbindung von ukrainischen Lehrenden (Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Hochschuldozentinnen und -dozenten)
- (5) Erwartete Relevanz und Breitenwirkung

ANLAGEN

13 Übersicht Fördersätze

STIPENDIEN-AUSWAHL-VERFAHREN

Auswahl für Stipendien

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. DAAD, Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. "Stipendienzusage" und "Annahmeerklärung")
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

FORMULAR-VORLAGEN

- Projektbeschreibung
 - Befürwortung der Hochschulleitung
 - Bestätigung projektspezifischer Honorarzahlung an eigenes Personal
 - Teilnehmenden-Liste
 - Sachbericht



WICHTIGE INFORMATIONEN

16

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

KONTAKT

Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P44 – Internationalisierung digital, Fachhochschulen/HAW (P44) Kennedyallee 50 53175 Bonn

E-Mail: ukraine-digital[at]daad.de

Judith Venherm

Telefon: 0228 882 8646

Steffen Puhe

Telefon: 0228 882 8130

Steffi Harnischmacher Telefon: 0228 882 584

GEFÖRDERT DURCH

